



ILKA - Initiative Landschaftsschutz Kempter Wald & Allgäu e.V.

ILKA e.V. - Hochgreut 48 - 87488 Betzigau

Telefon 08304 / 733

e-mail: faulhaber.mr@t-online.de

Betzigau, den 17. Februar 2023

Stellungnahme Kempter Wald

Die Karte des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Allgäu weist auch den Kempter Wald großflächig als Windenergiesuchraum, und damit potentiellen Standort für die mittlerweile 250m hohen Windkraftanlagen aus. <https://www.region.allgaeu.org/>

1.) Das gemeindefreie Gebiet Kempter Wald und seine Randbereiche in den Gemeinden Betzigau und Durach (siehe 3.), einschließlich des Notzenweihergebietes (siehe 4.) sind äußerst sensible Naturräume. Im Rahmen der Fortschreibung des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) wurde, wegen seiner teilweise deutschlandweiten Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, sogar ein großflächiges Naturschutzgebiet (siehe 8.b) für notwendig erachtet; mit Vorrang für die Belange des Gemeinwohls, wie die Erholungsnutzung, sowie Natur- und Artenschutz (siehe 5.ff). Alle Behörden und öffentlichen Stellen, also auch der RPV und Landratsämter, haben die Vorgaben des ABSP und des FFH-Managementplanes im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen, und dürfen diese nicht durch die Ausweisung von Windindustrieflächen konterkarieren.

Nach der vorliegenden Planung würde das Greut, und damit mehrere Hundert Bewohner der Gemeinde Betzigau, von unzähligen WKA in die Zange genommen, und ein beliebter Naherholungsraum zur Windindustriezone degradiert!



2.) Sorgfalt vor Eile beim Regionalen Planungsverband (RPV) und den Kommunen. Bremsen Sie bei der Ausweisung von Windenergiegebieten im Regionalplan. Deshalb nur die vorerst erforderlichen 1,1% bis 31.12.2027 auswählen. Des Weiteren sorgfältige Prüfung der Flächen, die gegebenenfalls darüber hinaus von der Region Allgäu (maximal weitere 0,7%) bis 31.12.2032 auszuweisen sind.

Die Ampelkoalition hat nun auch das schwachwindige Bayern insgesamt benötigt 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen, davon zunächst 1,1% bis Ende 2027. Grundlage hierfür war das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz WindBG). Dieses enthält folgende Regelung:

§ 3 Verpflichtungen der Länder

(1) In jedem Bundesland ist ein prozentualer Anteil der Landesfläche nach Maßgabe der [Anlage 1](#) (Flächenbeitragswert) für die Windenergie an Land auszuweisen.

Dabei sind **bis zum 31. Dezember 2027** mindestens die Flächenbeitragswerte nach [Anlage 1](#) Spalte 1 (*Anmerkung: = 1,1%*) und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens die Flächenbeitragswerte nach Anlage 1 Spalte 2 (*Anmerkung: = 1,8%*) auszuweisen. Zum Zwecke der Bestimmung der Größe der hiernach auszuweisenden Flächen ist die Größe der Landesflächen der Bundesländer insgesamt der [Anlage 1](#) Spalte 3 (*Anmerkung: Bayern = 70.541 qkm*) zu entnehmen.

(2) Die Länder erfüllen die Pflicht nach Absatz 1, indem sie

- die zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen selbst in landesweiten oder regionalen Raumordnungsplänen ausweisen oder
- eine Ausweisung der zur **Erreichung der Flächenbeitragswerte** notwendigen Flächen durch von ihnen abweichende **regionale** oder kommunale **Planungsträger sicherstellen**; dabei legt das **jeweilige Land hierzu regionale** oder kommunale **Teilflächenziele fest**, die in Summe den Flächenbeitragswert erreichen, und macht diese durch ein Landesgesetz oder als Ziele der Raumordnung verbindlich.

Die Bayerische Staatskanzlei hat bereits im Schreiben vom 29.08.2022 folgendes mitgeteilt:

Deshalb ist geplant, zunächst die durch den Bund geschaffenen Flächenzielvorgaben für die Ausweisung von Windenergiegebieten der ersten Stufe (1,1 % der Landesfläche bis Ende 2027) gleichmäßig auf alle regionalen Planungsverbände in der Landesplanung herunterzubrechen. Eine entsprechende Regelung wird in das aktuell laufende Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern aufgenommen. Damit wird sichergestellt, dass alle bayerischen Planungsregionen entsprechende Gebiete ausweisen.

Seien Sie versichert, dass sich die Bayerische Staatsregierung auch weiterhin im Rahmen des Möglichen dafür einsetzen wird, den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern regional ausgeglichen und im Einklang mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten.

Es besteht damit nicht nur die Möglichkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit, dass die Region Allgäu in der Summe weniger als die 1,8% der Fläche als Windenergiegebiete bis 2032 auszuweisen gezwungen ist, denn

1.) Alle Naturschutzgebiete in Bayern machen nur 2,34% der Fläche aus, in der Region Allgäu aber 10,56%.

2.) Alle FFH-Gebiete in Bayern machen nur 11,34% der Fläche aus, in der Region Allgäu aber 23,07%.

3.) Der Energie-Atlas Bayern weist für die gesamten Landkreise Oberallgäu und Lindau überhaupt keine „günstigen Gebiete“ für die Windkraft aus. Die Bereiche wurden dabei anhand zahlreicher Umwelt-Fachdaten, Belangen des Trinkwasserschut-

zes, der Rohstoffsicherung, des Erdbebendienstes u.v.m. natur- und immissions-schutzfachlich vorgeprüft.

Der gesamte Bereich von Kempter Wald einschließlich seiner Randbereiche, sowie Kürnacher Wald/Adelegg werden darin als nicht geeignet zum Bau von WKA ausgewiesen.

Link: [Die Karten des Energie-Atlas Bayern](#)

Hinweis: unten rechts Button zur Legende. Leiste links weitere Kriterien können eingeblendet werden: über „Kartenauswahl“ z.B. Schutzgebiete u.v.m..

4.) Große Berggebiete im Süden der Region lassen schon von der Topographie her die Errichtung von WKA nicht zu.

Ansonsten würde in unserer Region der Druck unverhältnismäßig zunehmen Windenergiegebiete auch in sensiblen Naturräumen auszuweisen. Deshalb haben wir uns in gleichlautenden Schreiben an das Bayerische Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei gewandt, und um Klarstellung gegenüber den Regionalen Planungsverbänden gebeten. Eine Antwort hierauf steht noch aus.

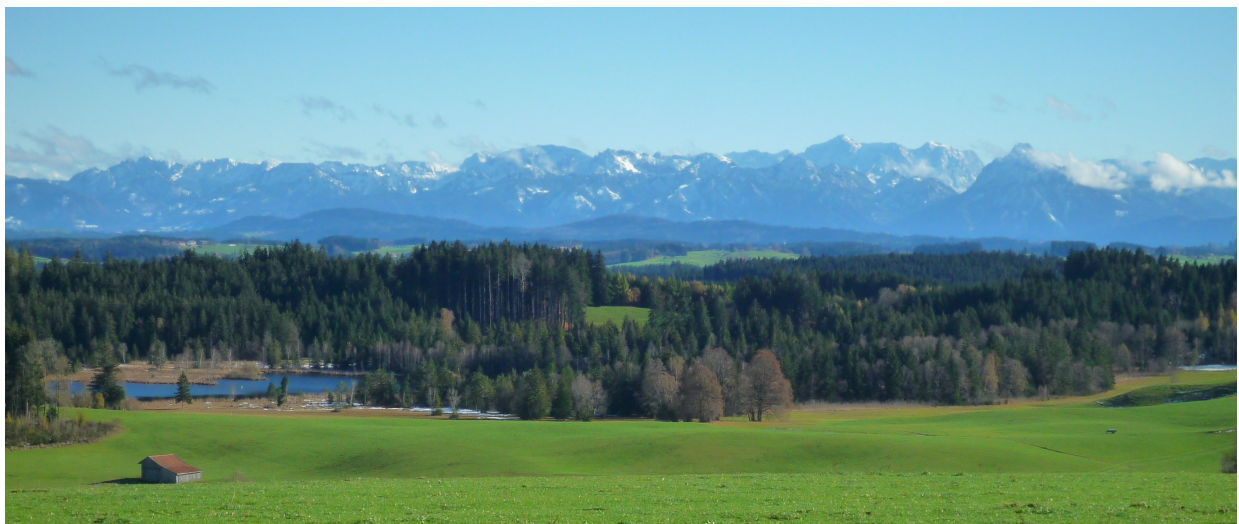
Auch besteht die Aussicht, dass nach den Wahlen 2025 eine neue, wirtschaftlich denkende Bundesregierung diese planwirtschaftlichen Vorgaben revidiert, denn Windkraftanlagen im windschwachen Süden Deutschlands kommen uns Steuerzahler besonders teuer, da nach §36h EEG die Vergütungssubventionierung für die Windkraftinvestoren um so höher ausfällt, je schlechter der Windertrag des Standorts ist, und nach der neuen Südquoten-Regelung des § 36d EEG werden teurere, unwirtschaftliche WKA-Stromgebote im windarmen Süden zusätzlich bevorzugt subventioniert. **Damit fördern wir volkswirtschaftlich unsinnig, ineffiziente Standorte auf Kosten der Allgemeinheit und der Natur.**

Wenn der Regionale Planungsverband Allgäu bereits in der aktuell laufenden Planung die Erreichung der 1,8% anstrebt vergibt er sich auch die Möglichkeit, die über die 1,1% hinausgehenden, dann immer sensibler werdenden Gebiete, mit der gebotenen Sorgfalt, gerade auch in natur- und artenschutzrechtlicher Hinsicht, zu prüfen.

Dies ist um so mehr geboten, da Brutvogelkartierungen durch den WKA-Investor seit Änderung des §45b Abs. 4 BNatSchG entfallen sind, und das Bundeswirtschaftsministerium, aktuell mit einem Federstrich, per Notverordnung, massiv die Bürgerbeteiligung, und die Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz eingeschränkt hat.

Alles nur um Windkraftanlagen ohne Rücksicht auf Verluste durchzusetzen.

3.) Erhaltung des Kempter Waldes, eines unserer wenigen großen zusammenhängenden Waldgebiete



Blick von Hauptmannsgreut über Notzenweiher und Kempter Wald

Die Stellungnahme des Bund Naturschutz, eines Verbandes der sich vehement für den Bau von WKA einsetzt, vom 08.08.2012 zu den damaligen WKA-Suchräumen des RPV.

Hier kam er aber bezüglich des Kempter Waldes zu einem eindeutigen Ergebnis:

OA 5 Kemptener Wald.

Nicht geeignet.

Größer zusammenhängender infrastrukturfreier Raum im Allgäu außerhalb des Alpenraumes mit außerordentlicher Erholungsqualität.

Ornithologisch besonders interessanter Raum, in dem sich auch störungsempfindliche Arten bisher halten konnten. Es gibt immer wieder Hinweise auf Auer- und Birkwild. Außerdem wohl mehrere Schwarzstörche und Waldschnepfen, die oberhalb des Waldes fliegen.

Besondere Biotopqualität in weiten Teilen des Kemptener Waldes. Diese wurde auch kürzlich erst wieder durch den Pflege- und Entwicklungsplan der Allgäuer Moorallianz bestätigt. Feuchter Boden in weiten Teilen macht Gründung von WKAs überdurchschnittlich aufwändig.

Südteil mit Standortübungsplatz: Weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes unklar, vermutlich hohe Biotopqualität.

→ Klarer Vorrang für Naturschutz vor energetischer Nutzung.

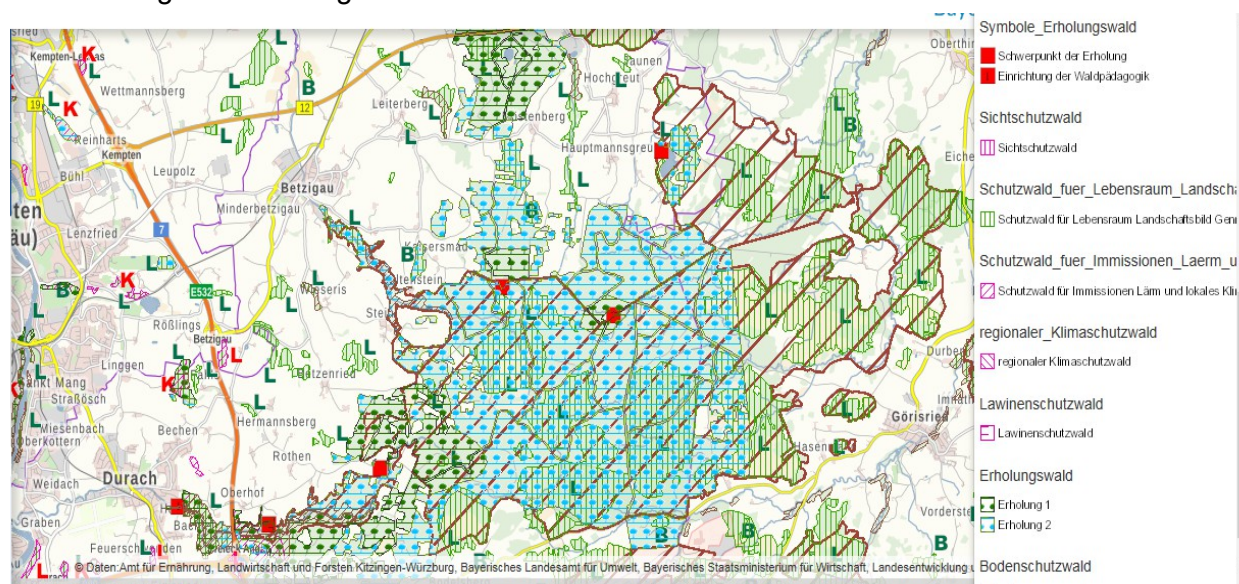
→ Im Gebiet des Regionalplanes Allgäu gibt es, wie auch in dieser Stellungnahme dargestellt, zahlreiche deutlich verträglichere Standorte als den Kemptener Wald. Der VG Kassel hat erst kürzlich klargestellt, dass ein Regionalplan nichtig sein kann.

Würde auch nur die Hälfte der nunmehr 2023 vom RPV ausgewiesenen Suchräume für WKA im Kempter Wald und seinen Randbereichen übrig bleiben, hätte das eine Fragmentierung und dramatische Entwertung zur Folge.

Von der Wertigkeit des Gebiets haben sich seit 2012 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Kempter Wald ist großräumig als europäisches FFH-Schutzgebiet, zum Teil als Naturschutzgebiete und Naturwaldreservat ausgewiesen, was auf die besonders hohen Habitat-Eigenschaften als Lebensraum hinweist. Er gehört zu den größten zusammenhängenden Waldgebieten des Regierungsbezirks Schwaben. Zudem weist ihn der Wald-funktionsplan großflächig als Erholungswald aus.

Aus Gründen der Erschließungseffizienz und der Windnutzung werden Windkraftanlagen linear, also in Reihen gebaut. Die umfangreichen Suchräume lassen den Bau mehrerer solcher Ketten, vorrangig auf exponierten Höhenrücken, und damit eine Fragmentierung und Entwertung dieser Waldgebiete erwarten.



Anmerkung zur Ausweisung im Wald funktionsplan:

senkrecht grün gestrichelt: Schutzwald für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand

blau und **grün** quer gestrichelt (mit Baumsymbol): Erholungswald

L = Landschaftsbild

B = Lebensraum

braun schräg gestrichelt: europäisches FFH-Schutzgebiet

Link:

https://www.karten.energieatlas.bayern.de/start/?lang=de&topic=energie_gesamt&bgLayer=atkis&catalogNodes=1300,1400,1900,1320,1330,1430,20,22,23,1990,1940&layers=b5ce9f6b-8335-4abc-8358-f5d2557f-b3e4,6e591285-23da-4e91-997f-a743ce4cf389,fe5e22e2-b235-42d5-a16e-41d1e8a49c07,10248bc7-7258-4dd9-91f2-549d8dbe64b3,1fa2b1b0-4ff0-42f5-86-de-03340b9152bd,9e22b9d1-3068-461c-b9e0-4b49cedb4bd2,629a13e4-4652-4d31-9767-acd48c4aed89,847541a7-b66f-48f0-9e2b-d3c04cc18b6e,d0b63584-120c-4767-bf73-23f3ce993baa,35748276-1db0-4b4f-873a-e79d902c8e88,4cd1cb22-2fe4-4511-b5c4-a9fb5e668966,81716c2d-4fd8-4a48-a52f-16826a7728de,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a&layers_visibility=true,false,true,true,true,false,false,false,false,false,true,true&E=611570,39&N=5285285,56&zoom=8

Die Suchräume des RPV stehen im Widerspruch zu den Zielen im Zusammenhang mit der Ausweisung als FFH-Gebiet Kempter Wald mit Oberem Rottachtal

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete sind Teile des europaweiten Biotopverbundnetzes NATURA 2000, das den Erhalt unserer Tier und Pflanzenwelt auch in Zukunft sicherstellen soll. Solche Natura-2000-Gebiete unterliegen einem Verschlechterungsverbot (vgl. Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie, Art. 13 c BayNatSchG). Planungen dürfen den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete nicht erheblich beeinträchtigen.

Naturschutzfachliche Bedeutung gem. Beschreibung des Natura-2000-Gebiet:

Ausgedehnte Waldmoorlandschaften mit vielen, durch Bäche und Moorwälder, verbundenen Hochmoorkomplexen, großflächigste, nach Naturnähe (überwiegend ohne Torfstiche) und Moorfunktionstypen herausragendste Hochmoorregion Bayrisch-Schwabens; lokal einige naturnahe Bachschluchten; Knotenpunkt für Eiszeitrelikte.

Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen zu befürchten

Die Suchräume des RPV liegen großteils mitten im FFH-Gebiet Kempter Wald, teilweise direkt am Rande des Naturschutzgebietes Teufelsküche. Vor allem wegen seiner bedeutsamen, lebenden Hochmoore und Moorwälder mit ihrer einzigartigen vegetationskundlichen Zusammensetzung, wurde dieses unter Naturschutz gestellt.

Einschätzung der Auswirkungen auf die Vegetation und Mikroklima durch den WKA-Bau im Wald

Allein durch den Bau der Zuwegung und die Standfläche der Anlagen büßen unsere Wälder einen erheblichen Teil ihrer ökologischen Funktion ein. Darüber hinaus stellen die Anlagen eine tödliche Gefahr, insbesondere für Vögel und Fledermäuse dar, und sorgen mit diversen Blinklichtern nachts für zusätzliche Störungen.

Pro Windanlage werden nach den Erhebungen der Fachagentur Windenergie, bei 963 untersuchten WKA im Wald, im Mittel **je WKA 0,89 Hektar (ha) = 8.900m² Wald abgeholzt**. Über den gesamten Betriebszeitraum von Baumbewuchs freizuhalten sind im Mittel 0,46 ha (=4.600m²) je WKA im Wald.

Link: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Windenergie_im_Wald/FA-Wind_Analyse_Wind_im_Wald_7Auflage_2022.pdf

Diese Rodungsschneisen verändern das natürlicherweise kühlere und feuchtere Mikroklima im Wald, und dieser Effekt wird durch die Luftverwirbelungen der Rotoren noch verstärkt. Für den Wald bedeutet das, dass kühlere Luftschichten nach oben und wärmere nach unten transportiert werden, zusätzlich zur lokalen Erwärmung durch die Freiflächen um die Anlagen. Dies gefährdet das weitere Überleben der Kälte liebenden, geschützten **Eiszeitrelikte**.

Wir verändern also mit dem Bau von Windparks im Wald dessen Mikroklima deutlich. Gerade die Höhenkämme werden aufgrund der Windhöufigkeit bebaut, die aber wegen der exponierten Lage besonders stark der Sonneneinstrahlung, dem Wind, und damit Trockenheit ausgesetzt sind. Je mehr Freiflächen wir dort schaffen, umso mehr Stress bedeutet das für den Wald. Wir zerstückeln geschlossene Waldgebiete an den empfindlichsten Stellen und zerstören damit weiter das Waldinnenklima. Das hat Auswirkungen auf den Waldboden, seine Vegetation, und die Wasserspeicherkapazität.

Der **Bau von WKA** in einem solchen hochwertigen Gebiet, mit einem kleingliederigen Mosaik geschützter Lebensräume, ist unseres Erachtens unzulässig, da erfahrungsgemäß bereits beim Bau erhebliche Eingriffe erfolgen: um die Traglast und Kurvenradien der Waldwege an die Transporterfordernisse der riesigen Turm- und Rotorteile anzupassen; um das aus statischen Gründen gewaltige WKA-Fundament für die jeweils ca. 1000 Tonnen Beton und Stahl auszuheben; und nicht zu vergessen, um einen riesigen Standplatz für den Großkran zu planieren und zu befestigen, der dauerhaft benötigt wird, um die Anlage überhaupt montieren und warten zu können.

Auch den Aushub gilt es zwischenzulagern, was wiederum zu weiteren Beeinträchtigung oder Zerstörung der natürlichen Vegetation im Umfeld führt.

Nicht übersehen werden dürfen auch die Probleme durch die **Leitungsführung** für die Stromversorgung (Rotorenheizung, Wartung) und Stromeinspeisung, die viele Kilometer durch wertvolle Biotope geführt werden müssen, da es bisher solche Leitungen hier überhaupt nicht gibt, was gerade auch den Reiz und Wert des Kempter Waldes mit ausgemacht hat.

Erfahrungsgemäß werden die Leitungen, um die Gefahr durch Windwurf und eine weitere Gefährdung der Großvögel zu vermeiden (Schwarzstörche, Milane), im Boden verlegt. Dabei werden weitere wertvolle Lebensräume in Mitleidenschaft gezogen. Kabelgräben wirken unter Umständen als Drainagegräben und entwässern angeschnittene Feuchtgebiete, oder durchstoßen gar dünne wasserhaltende Bodenschichten.

Dabei kommen bei einem Windpark schnell mehrere Hektar an Rodungsfläche, und ge- und zerstörter natürlicher Bodenoberfläche und eine erhebliche Beeinträchtigung zu schützender Lebensraumtypen zusammen.



Foto © : BI Fröhner Wald, Bauphase im Kaufunger Wald

Für den Erhalt des Kempter Waldes spricht unter anderem:

In **Art. 63 BayLplG** wird unter Nr. 3, „Grundsätze der Raumordnung“ ausgeführt:

Der Freiraum soll erhalten werden; es soll ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem geschaffen werden. Die weitere Zerschneidung der offenen Landschaft und von Waldflächen soll so weit wie möglich vermieden werden.

Im **LEP Bayern** wird unter **5.4.2 „Wald und Waldfunktionen“** folgendes ausgeführt:

(G) **Große zusammenhängende Waldgebiete**, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

(G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.

Der Anteil unzerschnittener, verkehrsarmer Räume hat nach Angaben des **Landesamt für Umweltschutz in Bayern**, von 1975 bis 1995 etwa um die Hälfte abgenommen.

Der Kernbereich des Kempter Waldes ist noch eines der wenigen verbliebenen Gebiete in der Größenklasse von 50-100 qkm, südöstlich der Straße Bodelsberg-Görisried schließt sogar noch ein 100-150 qkm großes Gebiet an.

Die derzeitigen von öffentlichen Straßen unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume stellen für die Bayerische Biodiversitätsstrategie einen hohen ökologischen Wert dar, deren Erhalt anzustreben ist.

Die wachsende Zahl besiedelter Flächen und Verkehrswege verkleinert, zerteilt und isoliert Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Das gefährdet insbesondere Tierarten, die ausge dehnte Räume benötigen. Sie können sich nur noch eingeschränkt bewegen und fort-pflanzen. Die Zerschneidung verändert auch unverwechselbare Landschaftsbilder und Zeug-nisse der menschlichen Kulturgeschichte. Dadurch sinkt auch der Erholungswert der Land-schaften. Unzerschnittene und andere wenig gestörte Gebiete sind deshalb für Mensch und Umwelt gleichermaßen wertvoll.

Das Bayerische Arten- und Biotopschutzprogramm für das Oberallgäu stellt unter 1.4. fest:

Neben der Erholungsqualität der unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume, sind diese für den Arten- und Biotopschutz von hohem Wert. In der dicht besiedelten Kulturland-schaft Mitteleuropas sind größere ungestörte Lebensräume inzwischen sehr selten geworden. Mit ihnen ist der Bestand an Tierarten mit **großen Arealansprüchen** stark zurückgegangen. Die wenigen verbliebenen sind daher für Arten, die auf großflächige ungestörte Lebensraumkomplexe angewiesen sind, wie z. B. **Schwarzstorch, Uhu, Auer-, oder Haselhuhn oder Baumrarder** von entscheidender Bedeutung.

Widerspruch der Suchräume im Kempter Wald zum Biodiversitätsprogramm, Bayern 2030

Das Biodiversitätsprogramm, Bayern 2030, „Natur Vielfalt Bayern“ stellt folgendes fest:

Der Artenreichtum, die Funktionsfähigkeit und damit der naturschutzfachliche Wert eines Lebensraumes hängen auch von seiner Flächenausdehnung ab. Je kleiner ein Biotop ist, desto größer ist der Flächenanteil der Einflüsse aus der Umgebung ausge-setzt. Zu diesen Randeffekten zählen z. B. Stoffeinträge, Lärm und künstliche Beleuchtung. Schließlich ist die Nähe zu ähnlichen Biotoptypen von Bedeutung, also der Biotopverbund. Deshalb sollten zur Sicherung der biologischen Vielfalt Verkleine-rungen und Zerschneidungen wertvoller Lebensräume vermieden werden.

Die Hauptursachen für den späteren Verlust von Biodiversität bzw. biologischer Vielfalt liegen einerseits in der unmittelbaren Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräu-men durch Infrastruktureinrichtungen, Eingriffe in den Wasserhaushalt, Flächenver-brauch sowie in der intensiveren Nutzung der Natur. Link: https://www.taennesberg.de/fileadmin/user_upload/Natur-Vielfalt-Bayern_Biodiversitaetsprogramm_Bayern_2030.pdf

Widerspruch der Suchräume im Kempter Wald zu den Grundsätzen (G) des Regionalplanes Allgäu im Zusammenhang mit den Vorgaben zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Der für die ganze Region gültige **Regionalplan Allgäu** enthält folgende Ausführungen:

B I 2.3.2.2 (G) *Weitere Zerschneidungen der ausgedehnten Moorlandschaften des Alpenvorlands, insbesondere im Naturraum Iller- und Lechvorberge sind möglichst zu vermeiden.*

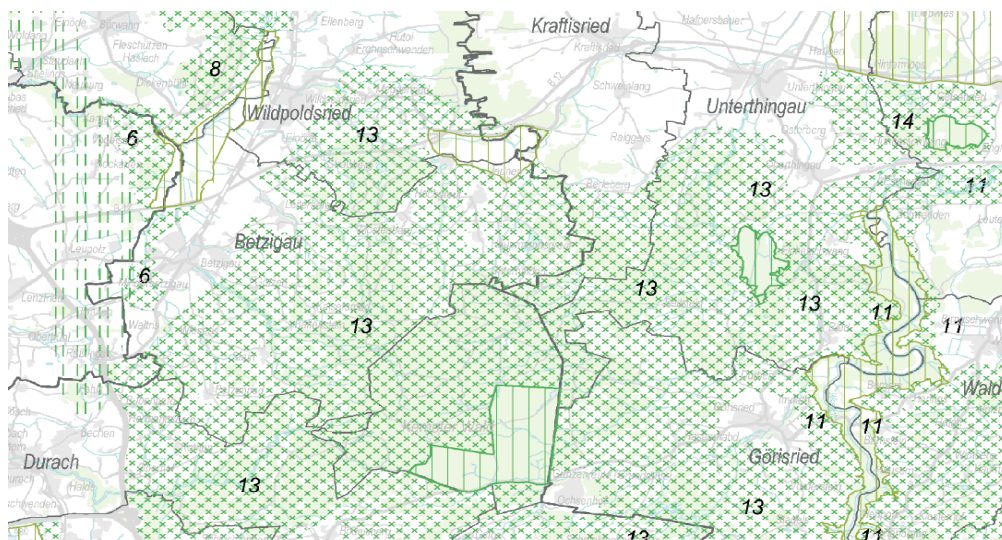
B I 2.3.2.6 (G) *Die Sicherung großer zusammenhängender Waldgebiete, insbesondere Adelegg, Kempter Waldist anzustreben. Die Zerschneidung dieser Waldgebiete ist möglichst zu vermeiden.* Unter der Begründung zu B I 2.3.2.6 wird weiter ausgeführt: *Die wenigen großen Waldgebiete wie Kempter Wald und Sulzschneider Forst sind in ihren räumlichen Auswirkungen von besonderer Bedeutung, z.B. für Klima, Luftreinhaltung, Wasserschutz, Erholung und störungsarme Lebensräume für zahlreicher Tiere*

Zur Erhaltung charakteristischer Landschaftsbereiche, deren Nutzung, Eigenart, Vielfalt und Struktur für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, das Landschaftsbild sowie für die Erholungsnutzung von besonderer Bedeutung sind, wurden unter „Ziele und Grundsätze“, Kapitel B I 2.1., weite Bereiche der Region einschließlich der großen, zusammenhängenden Waldgebiete des Kempter - und Kürnacher Waldes (Adelegg) als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. In der weiteren Begründung des Regionalplanes zu 2.1. zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 13 Illervorberge (Kempter Wald) wird dann ausgeführt:

Als „Illervorberge“ wird naturräumlich das voralpine Moränenhügelland westlich der Wertachschlucht mit seinem über 900 m ü. NN gelegenen Zentrum des ausgedehnten Waldgebietes „Kempter Wald“ bezeichnet. Auf lehmig/toniger Unterlage und aufgrund hoher Niederschläge haben sich hier ausgedehnte Hochmoore von nationaler Bedeutung bilden und innerhalb der großen Staatswaldungen erhalten können, die z.T. bereits als NSG gesichert sind. Der Kempter Wald stellt einen der letzten großen geschlossenen Waldkomplexe mit besonderer Bedeutung für Klima, Luftreinhaltung und Wasserschutz dar. Zugleich ist er insbesondere für die Bevölkerung des Oberzentrums Kempten (Allgäu) ein bedeutsamer Naherholungsraum. Der Westabhang zum Illertal hin ist durch zahlreiche Tobel in der Wiesenlandschaft gegliedert. Die vielen Flurelemente ergeben in Verbindung mit der weiten Einsehbarkeit sowie den verstreut liegenden Gehöften mit alter ländlicher Bausubstanz sehr ansprechende Landschaftsbilder.

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 13 Illervorberge – Kempter Wald



Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Stand 01.01.2020, enthält unter 7.1.1 (B) folgende Ausführungen:

Natur und Landschaft sind unverzichtbare Lebensgrundlage und dienen darüber hinaus der Erholung des Menschen. Der Schutz von Natur und Landschaft, einschließlich regionaltypischer Landschaftsbilder, sowie deren nachhaltige Nutzungsfähigkeit sind deshalb von öffentlichem Interesse. Kommenden Generationen sollen die natürlichen Lebensgrundlagen in insgesamt mindestens gleichwertiger Qualität erhalten bleiben. Ein besonderes Interesse gilt dem Erhalt der Landschaften von regionaltypischer Eigenart und Schönheit. Diese bestimmen die Identifikation des Menschen mit seiner Region. Sie sind darüber hinaus wichtig für die Erholung, eine wesentliche Grundlage für die Tourismuswirtschaft und können auch Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflussen.

Betrachtung des gemeindefreien Gebiets des Kempter Waldes und seiner Randbereiche im Gemeindegebiet Betzigau.

Es umfasst damit auch die auf einer Seitenmoräne zwischen Iller- und Lechgletscher liegenden höchsten Punkte des Kempter Waldes, den Knollerhag (956 m.ü.d.M), den Haldigerrain (954 m.ü.d.M), beide als WKA-Suchräume ausgewiesen, und die Hohe Schulter (941 m.ü.d.M) bei Hauptmannsgreut,, sowie die westlich sich daran anschließende, ebenfalls als WKA-Suchraum ausgewiesene, Hochebene.

Wertigkeit des Kempter Waldes für die Erholungsnutzung

In der Aufforderung zur Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu für ein erneuertes Landschaftsschutzgebietes (LSG) Kempter Wald vom 26.10.1988 wurde bereits auf Folgendes hingewiesen, dem wir uns inhaltlich nur voll anschließen können:

Der Kempter Wald gehört zu den größten zusammenhängenden Waldgebieten des Regierungsbezirks Schwaben.

Den Mooren im Zentrum des Waldes kommt auf Grund ihrer Ungestörtheit sogar nationale Bedeutung zu. Der Schutz dieses großräumig ungestörten, durch Straßen und andere Infrastruktureinrichtungen bisher nicht durchtrennten Gebietes ist zur Sicherung seiner ökologischen Ausgleichs- und Rückzugsfunktion, sowie für die naturbeobachtenden und ruhigen Formen der Naherholung sehr bedeutsam.

Bei einer Befragung im Rahmen der von Prof. Auweck (FH Weihenstephan) betreuten Arbeit über ein Erholungskonzept für den Kempter Wald, gaben zwei Drittel der Besucher an hier her zu kommen, um die Ruhe zu genießen, die Natur zu erfahren, und Kraft zu tanken. Wandern und Radeln im Familienkreis bilden den Schwerpunkt der Freizeitaktivitäten. Der Kontrast zur Stadt war den Erholungssuchenden dabei besonders wichtig.

Der Bereich des Kempter Waldes ist bisher von technischen Einrichtungen, wie Bauwerken, Straßen und Stromleitungen, im Wesentlichen unberührt, und bietet damit die Voraussetzungen für verschiedene Formen des Fremdenverkehrs und der Naherholung; besonders für Erholungssuchende, die den Kontakt zu Natur und Landschaft suchen und touristisch stärker genutzte Räume (z.B. Oberstdorf) meiden.

In Interkommunaler Zusammenarbeit haben die Gemeinden um den Kempter Wald deshalb folgerichtig für eine zuverlässige Beschilderung, und die Herausgabe einer gemeinsamen Wanderkarte gesorgt.

Auch der Regionalplan spricht hier selbst in seiner Begründung zu 2.1.14. von einem bedeutenden Naherholungsraum, mit national bedeutsamen Moorkomplexen und einer herausragenden ökologischen Bedeutung.

Wertigkeit gerade der „Rand“bereiche des Kempter Waldes für die Erholungsnutzung

Der Regionalplan führt hier selbst in seiner Begründung zu 2.1.14. aus:

Der Westabhang zum Illertal hin ist durch zahlreiche Tobel in der Wiesenlandschaft gegliedert. Die vielen Flurelemente ergeben in Verbindung mit der weiten Einsehbarkeit sowie den verstreut liegenden Gehöften mit alter ländlicher Bausubstanz sehr ansprechende Landschaftsbilder.

Bei der Hochfläche am Rande des Kempter Waldes, **südlich von Möstenberg und Hauptmannsgreut**, handelt es sich um vom Iller- und Lechgletscher geformtes, bewegtes Gelände mit kleingliedrigem Wechsel der Wald- und Wiesenverteilung, aufgelockert durch kleine Baumgruppen, Heckenstreifen und Bäche. Dies führt zu einem attraktiven Landschaftsbild, einem lichten, sonnenreichen Gelände, mit überwältigenden Ausblicken, das zahlreiche Erholungsuchende zum Wandern und Radfahren, Langlauf und Schneeschuhwandern, nicht nur aus der Gemeinde Betzigau, sondern auch aus Kempten und dem Ober- und Ostallgäu, und selbst dem Unterallgäu, anzieht. Sie schätzen dabei auch die Ruhe durch das weitgehende Fehlen des Straßenverkehrs.

Viel und gerne genutzt wird dabei der Aussichtsturm mit Alpenpanorama-Tafel am **Knollerhag** (956 m.ü.d.M), der einen an Kanada erinnernden Blick über die Weite des Kempter Waldes Richtung Südosten gewährt. Keine Masten, Leitungen oder Bauwerke beeinträchtigen hier das Landschaftsbild.



Ein weiterer, nicht nur bei herbstlichen Nebeln im Illertal, beliebter Aussichtspunkt ist die **Hohe Schulter** bei Hauptmannsgreut, mit seinem 360° - Panoramablick. Bereits im Handbuch für Reisende von Jos. Buck, aus dem Jahre 1856, wird die „Aussicht der freundlichsten Art“ in den höchsten Tönen gelobt. Hier übersieht man nicht nur die Alpenkette von den Ammergauer- bis zu den Oberstaufener Bergen, sondern auch die sanften Hügel des Alpenvorlandes. Eine dreigliedrige Alpenpanorama-Tafel, mit über hundert bezeichneten Gipfeln, verschafft hier dem Interessierten einen Überblick und Ausblick, wie er nur an ganz wenigen Standorten im Allgäu zu finden ist. Siehe hierzu fachgutachtliche Beurteilung v. 22.04.2013.

Einschätzung möglicher WKA-Standorte im Betrachtungsraum südlich von Möstenberg und Hauptmannsgreut

Bereits in der vom Allgäuer Überlandwerk in Auftrag gegebenen PEESA-Studie aus dem Jahre 2008 sind elf Windkraftanlagen südlich von Hauptmannsgreut und Möstenberg aus-

gewiesen. Die nunmehr vom RPV festgelegten, erheblich weiter gefassten Suchräume, lassen ein mehrfaches hiervon erwarten.

Die sieben WKA der PEESA Studie im Bereich südlich von Möstenberg und Hauptmannsgreut, davon zwei auf den höchsten Punkten im Kempter Wald, dem Knollerhag (956 m.ü.d.M) und dem Haldigerrain (954 m.ü.d.M), würden das zum Stromproduktionsstandort entwertete Gebiet, auch wenn man das Problem des Eiswurfs, bei den vielen Tagen mit gefrierendem Nebel, über eine Rotorenheizung in den Griff bekommen sollte, für die Erholungsnutzung ausfallen lassen.

Horizontverschmutzung

Auf den höchstgelegenen Punkt Windkraftanlagen zu errichten würde für einen weiten Umkreis zu einer enormen Horizontverschmutzung führen.

Sie würden wegen der topographischen Verhältnisse (Lage auf 956 m.ü.d.M), und ihrer Höhe von nun 250m, das gesamte Landschaftsbild überprägen.

Trotz ihrer Lage im Wald würden unweigerlich viele offene Sichtbeziehungen zu den Riesenbauwerken entstehen; und auch Wald, der derzeit eventuell noch teilweise einen Sichtschutz darstellen mag, kann durch einen Sturm oder reguläre Nutzung schnell beseitigt werden.



Wanderweg Kempter Wald nach Hauptmannsgreut - auch hier Blick zur WKA-Kette auf dem Haarberg

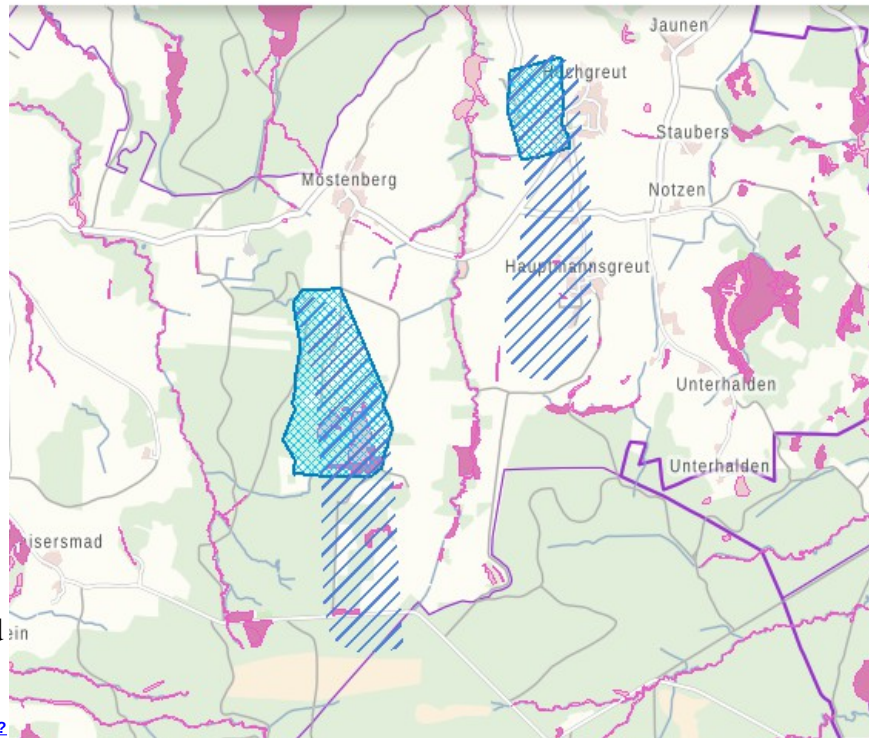
Die Anlagen wären, wie die bereits bestehenden Anlagen im Oberallgäu, weithin über das Illertal und ins Ostallgäu hinein in entfernten Gemeinden sichtbar. Selbst von den Alpen aus, 30 km entfernt, sind die weißen, landschaftsuntypischen Baukörper mit bloßem Auge im dunklen Grün des Allgäus wahrzunehmen.

Wegen ihrer Größe und der Drehbewegung würden die Rotoren einen dominierenden, ständigen Blickfang darstellen, und die kleinteiligen Proportionen dieses charakteristischen Stück Allgäu, das bisher von raumprägenden technischen Bauwerken weitgehend unberührt geblieben ist, unangemessen stören, und das Landschaftsbild sprengen.



Die ausgewiesenen Suchräume des RPV tangieren zudem das Wassereinzugsgebiet der gemeindlichen Quelle bei Möstenberg und das Wasser-Vorranggebiet Nr. 38

Bei Wasserschutzgebieten nur die Zonen I u. II als WKA-Suchraum auszuschließen ist unzureichend und steht im Widerspruch zur Ausweisung als Vorranggebiet für die Wasserversorgung Nr.38 im Regionalplan, um grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden zu vermeiden. Die aus statischen Gründen notwendigen Erdarbeiten für die gewaltigen WKA-Fundamente für jeweils ca. 1000 Tonnen Beton und Stahl können die gemeindliche Wasserversorgung gefährden.



Bayern Atlas Link:
Wasserschutzgebiet und
Wassereinzugsgebiet
(schräg schraffiert):

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=umwe&bgLayer=atkis&layers=6ffac3aa-95c5-4fa5-9455-e9eeddb0010d,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,ebc96f3e-2b82-4ff2-887b-d0a072e10ca0,e2ed7da0-007a-11e0-be74-0000779eba3a,ffec6cd3-1aa2-426d-a188-757e8f042d5a,ebc5d6b1-58e-f-4079-af99-b1fd497639bf&catalogNodes=1102,110310&E=607208.67&N=5288168.30&zoom=9&layers_visibility=false,true,false,false,true,true,false

Widerspruch zu den Vorgaben im Managementplan für das FFH-Gebiet Kempter Wald mit Oberem Rottachtal

Der Managementplan zählt den Kempter Wald mit seinen zahlreichen Mooren zweifellos zu den besterhaltenen und wertvollsten Naturschätzen des bayerischen Voralpenlandes. Seine besondere Wertigkeit liegt in der Ursprünglichkeit, aber auch in der Größe seiner überwiegend ungestörten Moore begründet.

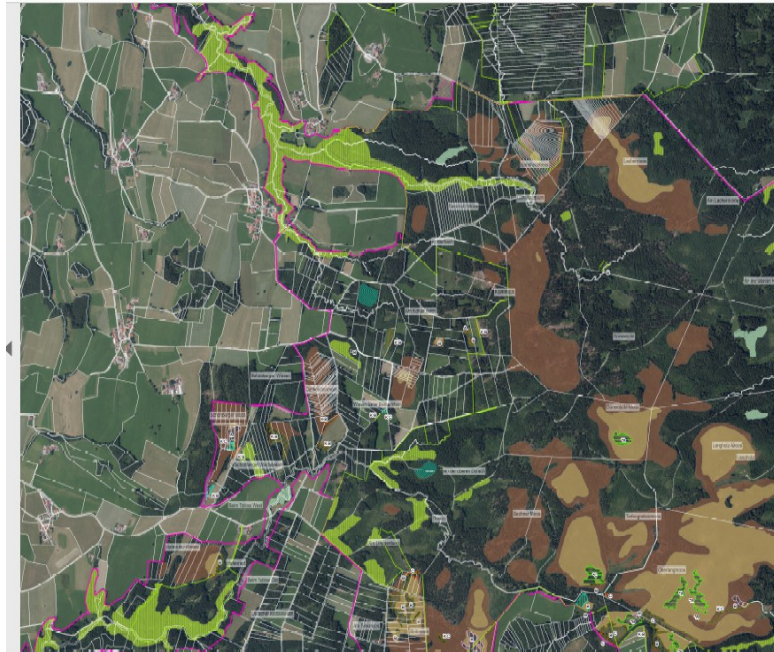
Im FFH-Managementplan „Maßnahmen“ wird bestimmt, was notwendig ist, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Der Managementplan stellt unter anderem fest:

Zahlreiche Moore sind durch die Torfstichnutzung oder die Anlage von Gräben entwässert. Ein wesentliches Ziel liegt in der Renaturierung lebender, torfbildender Moore durch Wiedervernässung, sowie Erhalt der Dauerbestockung. Außerdem ist zur Erhaltung der guten Verbundsituation der Moorlebensräume insbesondere notwendig:

- *die weitgehend geschlossenen Lebensraumkomplexe in ihrer Ausdehnung und Qualität zu erhalten und nicht durch trennende Elemente zu beeinträchtigen,*
- *den großräumigen Verbund der einzelnen als Moorbiotope kartierten Gebietsteile zu erhalten bzw. wieder herzustellen, um die Lebensmöglichkeiten für Tierarten mit großem Raumbedarf ebenso zu gewährleisten wie einen Austausch zwischen den Teilpopulationen weniger mobiler Arten,*
- *die weitere Zerschneidung des Schutzgebietes zu vermeiden*

Die Suchräume reichen mitten ins FFH-Gebiet Kempter Wald mit Oberem Rottachtal, bis in die Randbereiche des Naturschutzgebietes Teufelsküche und der Naturwaldreservate. Der

Managementplan ist aber für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, womit Windradketten, wegen des Verschlechterungsverbots, hier keinen Raum haben dürfen.



Bereich südl. der Straße Kaisermad-Görisried mit seinen ausgedehnten Bergkiefern-Moorwälder (hellbraun), Fichten-Moorwälder (dunkelbraun)

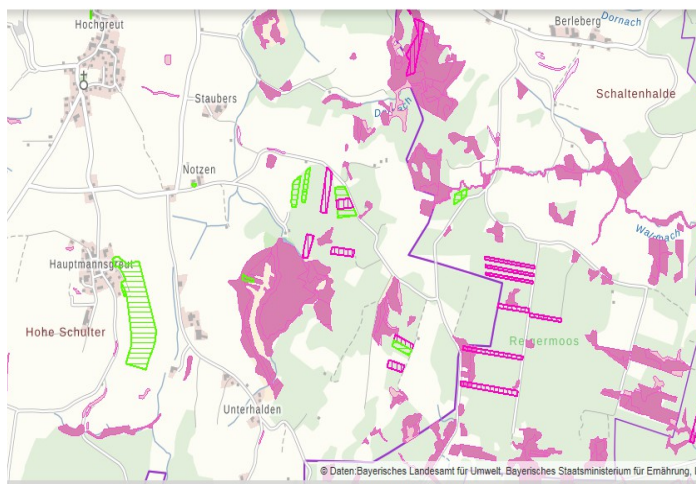
Link: FFH-Managementplan

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/8027_8672/index.htm?id=8228_301:

4.) Erhaltung des Erholungsgebietes Notzenweiher und seines Umfeldes.

Das östlich des Knollerhag (956 m.ü.d.M), und des Haldigerrain, ebenfalls im FFH-Schutzgebiet Kempter Wald liegende **Erholungsgebiet Notzenweiher**, im Eigentum des Zweckverbandes Erholungsgebiete Kempten – Oberallgäu, ist mit seinem flachen, und sich deshalb rasch erwärmenden Moorwasser, ein äußerst beliebter Treffpunkt für Badegäste im Sommer, Schlittschuhläufer im Winter und ganzjährig Ausflugsort. Außerdem stellt der Bade- und Wanderparkplatz den Ausgangspunkt für Spaziergänge und Touren im Kempter Wald, sowie in seine offenen Randzonen dar. Am frühen Morgen lässt sich hier sogar der seltene, farbenfrohe Eisvogel beobachten.

Östlich des Notzenweihers findet sich eine reich verzahnte, kleingliedrige Wald- und Wiesenlandschaft, durchzogen mit einem Mosaik von kartierten Biotopen und (Ausgleichs-)Flächen des Ökokatasters (schraffiert grün und hell lila).



Bayern Atlas Link: Kartierte Biotope und Flächen des Ökokatasters

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=umwe&bgLayer=atkis&layers=6f-fac3aa-95c5-4fa5-9455-e9eeddb0010d,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,ebc96f3e-2b82-4ff2-887b-d0a072e10-ca0&catalogNodes=1102&E=609559.05&N=5288797.57&zoom=10&layers_visibility=true,true,false,true

Entwertung des Erholungsgebietes Notzenweiher des Zweckverbandes Kempten-Oberallgäu

Bereits die drei ursprünglich vorgesehenen Windkraftanlagen im Bereich zwischen Hoher Schulter und Knollerhag würden gleichzeitig auch noch das darunter liegende Erholungsgebiet Notzenweiher im Eigentum des Zweckverbands Erholungsgebiete Kempten-Oberallgäu mit der bedrängenden Wirkung der rotierenden Riesenanlagen entwerten.

Nun kommen nach der Suchraumkarte des RPV auch noch zahlreiche mögliche Standorte östlich des Notzenweiher, entlang der Gemeindegrenze in der Nähe von Jaunen bis in den Kernbereich des Kempter Waldes hinzu.

Soweit es sich einschätzen lässt, stehen die WKA-Suchräume des RPV zumindest teilweise auch im Widerspruch zum Managementplan des FFH Gebiets Kempter Wald, der östlich des Notzenweiher hier eine natürliche Vegetationsentwicklung, b.z.w. den Erhalt der Dauerbestockung vorgibt.

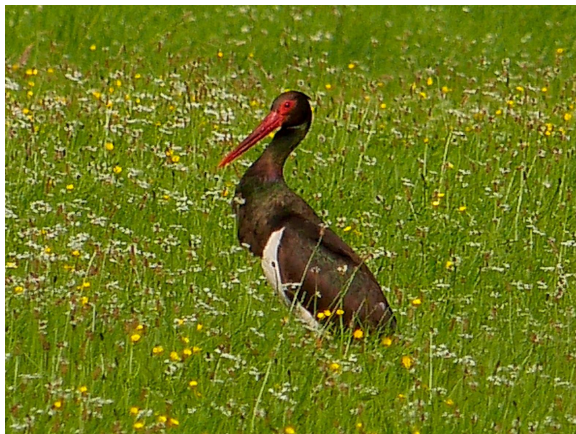
5.a) Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes im Zusammenhang mit den besonders geschützten Arten.

Hier am Beispiel des seit Jahren mit zwei Brutpaaren im Kempter Wald nachgewiesenen Schwarzstorches

Seit Jahren gibt es erfreulicherweise zwei Schwarzstorch-Brutpaare im Kempter Wald. Ein Paar im Bereich vom "Sommerhof – Eschenhof - Teufelsküche" und ein weiteres Paar im Mehlblockmoos.

Der Unterzeichner, und zahlreiche Bewohner im Greut, konnten die beeindruckenden Vögel relativ oft bei Jaunen auf Nahrungssuche, am Auslauf des Notzenweiher, und immer wieder beim Überflug zwischen Möstenberg und Hauptmannsgreut Richtung Wolkenberger Weiher und Betzigauer Moos, beobachten.

Seit Jahren betreut die Schwarzstorch-Schutzgruppe des Landesbund für Vogelschutz Schwaben unter Harald Farkaschovsky in Zusammenarbeit mit Forst, Jägern und Grundeigentümern unsere Horste im Kempter Wald.



Der Schwarzstorch ist ein typischer Waldbewohner und Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme. Die Brutgebiete liegen überwiegend in großflächigen, strukturreichen und ungestörten Waldgebieten mit eingestreuten aufgelichteten Altholzbeständen. Zur Nahrungssuche nutzt die Art abwechslungsreiche Feuchtgebiete, d.h. fischreiche Fließgewässer und Gräben, Bruchwälder, Teichgebiete sowie Nass- und Feuchtwiesen.

Der Horst befindet sich in der Regel in altem Baumbestand. Neben der Großflächigkeit des Waldgebietes sind offensichtlich vor allem relative Ruhe und Ungestörtheit, sowie gut erreichbare Nahrungsgründe für die Brutgebietsauswahl relevant.

Wie kaum eine andere heimische Großvogelart bewältigt er zwischen den Brut- und Nahrungsgebieten über Offenland-Areale regelmäßig Flugstrecken von 10 – 20 km. Beim Schwarzstorch steht dabei der Brutplatz aufgrund kontinuierlich ablaufender Wechselbeziehungen mit seinen essenziellen Nahrungsgebieten stets in einem sehr engen Gefüge. **Der sich daraus ableitende Raumbedarf im Offenlandbereich ist deshalb bisweilen gewaltig.** (Carsten Rohde 2009).

Der WKA-Lobby ist es gelungen den „Waldstorch“, gegen die Erkenntnisse ornithologischer Experten, aus der Liste der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten zu streichen. Damit entfällt der Prüfbereich von 3.000m um den Brutplatz, und der Prüfbereich von 10.000 m für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate um geplante Windenergieanlagen.

Der Schwarzstorch ist damit aber nicht schutzlos, denn er ist nach wie vor streng geschützt (EUArtSchV). Er ist auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten auf der Vorwarnliste geführt, und im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie eine der europäischen Vogelarten, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Brutstandorte unterliegen damit dennoch dem Schutz nach § 44 BNatSchG. Dies beinhaltet insbesondere das Verbot die Horste (und Horstbäume) zu beschädigen oder zu zerstören, ebenso wie ein Tötungs – und Störungsverbot.

Der nunmehrige Umfang der Schutzzone innerhalb deren zu prüfen ist, ob und in welchem Umfang die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind muss sich wohl erst noch (ev. durch die Rechtsprechung) herausbilden.

Sie dürften bei WKA aber deutlich über der allgemeinen Richtlinie liegen, nach der in der Brutzeit vom 1.3. – 31.8. im Umkreis von 300m um den Horstbaum keine Störungen erfolgen sollen, also weder forstliche Maßnahmen oder Jagdausübung, noch Freizeitaktivitäten oder Nachstellen durch Fotografen o.ä., und in einem Umkreis von 100m ganzjährig keine Maßnahmen stattfinden sollten, welche die Bestandsstruktur verändern.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt weist in seinem Steckbrief zum Schwarzstorch auf Folgendes hin:

Der kleine Bestand unterliegt dem Risiko aktueller Bedrohung durch Eingriffe, insbesondere Verlust oder Entwertung von ausgedehnten, störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, nahrungsreichen Fließgewässern, Grünlandbereichen und Feuchtgebieten.



*Auch **Zerschneidung** der Lebensräume durch Straßen- und Wegebau o. ä., flächenhafte Baumaßnahmen und deutliche Veränderungen der Strukturen an Brutplätzen und Nahrungsflächen, z. B. plötzliches Freistellen von Horstbäumen, Entwässerung von Feuchtflächen tragen dazu bei.*

Störungen in unmittelbarer Nestnähe, z. B. eine starke Freizeitnutzung, führen zur Gefährdung von Bruten.

Durch WKA im Horstumfeld würde das Verletzungs- und Tötungsrisiko, vor allem für die unerfahrenen jungen Schwarzstörche signifikant erhöht, und damit eine deutliche Steigerung des Verletzungs- und Tötungsrisikos verursacht.

Die Errichtung der Anlagen würde Flugkorridore des Schwarzstorches zwischen Horstbaum und Nahrungsflächen, z.B. im Betzigauer Moos und Jauner Moos, beeinträchtigen und absperren. Mit dem Verlust der Nahrungsflächen verliert auch die Fortpflanzungsstätte die Funktion.

5.b) Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes im Zusammenhang mit den besonders geschützten Arten am Beispiel des seit Jahren im Bereich Hauptmannsgreut/Hochgreut regelmäßig zu beobachtenden Rotmilan (Milvus milvus).

Der Rotmilan ist am Randbereich des Kempter Wald, bei Hauptmannsgreut/Hochgreut nahezu täglich, oft mehrfach zu beobachten. Seine Horste baut er aber sehr versteckt in hohe Bäume.



Im Jahr 2018 konnte eine erfolgreiche Rotmilanbrut, im Tobelbereich zwischen Hochgreut und Möstenberg, mit 3 Jungvögeln nachgewiesen werden.

Als Nahrungsrevier kommen vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Hecken- und Streuobstgebiete. Rotmilane jagen nicht selten auch entlang von Bach- und Flussläufen, sowie an natürlichen und künstlichen Seen, Teichen und Weihern. Deshalb findet er hier im Gegensatz zu den Maisanbaugebieten ideale Bedingungen. Seine Jagdreviere können dabei eine Fläche von mehreren km² beanspruchen.

Schutzstatus des Rotmilan

Der Rotmilan unterliegt der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Er ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, für ihn müssen folglich besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Er ist außerdem in Anhang II der Berner Konventionen als streng geschützte Tierart aufgeführt und in Anhang II der Bonner Konventionen, womit er als eine Art mit ungünstigen Erhaltungssituationen gilt.

Der Rotmilan gehört wie alle heimischen Greifvögel zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne von §7 Abs. 2 Nr.13-14 BNatSchG, und ist darüber hinaus, da in Anhang I der VSRL gelistet, gemäß BNatSchG als streng geschützt eingestuft.

Der Rotmilan steht in Bayern auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten wird die Art als gefährdet geführt.

Deutschland beherbergt ca. 50 % des weltweiten Rotmilanbestandes, dieser nur in einem ungewöhnlich kleinen europäischen Verbreitungsareal vorkommenden Art.

Einer der Verbreitungsschwerpunkte ist der Bereich der Donau-Iller-Lech-Platte bis in den Pfaffenwinkel.

Bundesweit werden die Bestände als abnehmend betrachtet (Mammen & Stubbe 2009).



Im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen wurde sein Schutzstatus bei der jüngsten Änderung des §45b des Bundesnaturschutzgesetzes deutlich verschlechtert. Eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos wird, entgegen ornithologischer Expertenmeinung, per gesetzlicher Definition in § 45b BNatSchG und der Anlage 1 hierzu, nur noch bei einem bis 500m entfernten Horst zugestanden. Darüber hinausgehende Prüfbereiche bis 3.500 m können durch Gutachten und fragwürdige Schutzmaßnahmen ausgehebelt werden.

Dabei hat eine Untersuchung des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz gezeigt, dass gerade Rotmilane oft unbeirrt durch den Rotorbereich, selbst sich drehender WKA fliegen, und keinerlei Ausweichverhalten zeigen, was sie dann auch oft zu Schlagopfern macht.

6.)Die ausgewiesenen Suchräume des RPV betreffen zudem großflächig die Dichtezentren für Schwarzstorch und Rotmilan

Der Kempter Wald ist als Dichtezentrum für den Schwarzstorch und im östlichen Teil auch als Dichtezentrum für den Rotmilan ausgewiesen.

Nur für die besonders sensiblen Vogelarten Rotmilan und Schwarzstorch hat das Bayerische Landesamt für Umweltschutz Dichtezentren festgelegt. Die Bestände in Dichtezentren sollen dabei als Quellpopulationen fungieren, die durch Überschuss an Nachwuchs die Verluste in ungünstigeren, weniger dicht besiedelten Gebieten ausgleichen können, und somit den Erhaltungszustand einer Art sichern und stabilisieren.

Gerade auf der Ebene der Regionalplanung müssen deshalb die ausgewiesenen Dichtezentren Berücksichtigung finden, um die Ermittlung artenschutzrechtlich möglichst konfliktarmer Windenergiebereiche zu ermöglichen.

Link: https://www.landschaft-artenschutz.de/wp-content/uploads/2017-06_Vogelschutz-und-WEA_LfU.pdf

Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes

a) am Beispiel der der besonders geschützten Waldschnepfe

Im Landkreis Oberallgäu hat die Waldschnepfe einen Verbreitungsschwerpunkt im Kempter Wald. An den Brutstandorten überfliegen die Schnepfen während der Balzzeit regelmäßig und häufig ihr Revier und werden dabei zwangsläufig in die Nähe der im Betrachtungsraum angedachten Rotoren der Windkraftanlagen kommen. Zur weiteren Gefährdung trägt bei, dass die mobile Waldschnepfe nachts auch in Offenlandbereichen nach Nahrung sucht, gern in der Nähe von Waldrändern, die einen und mehr Kilometer vom Tageseinstand entfernt sein können.

b) am Beispiel des besonders geschützten Dreizehenspecht

Der Dreizehenspecht ist auf „urwaldartige“ Wälder mit einem hohen Anteil an Fichten-Totholz, wie sie sich noch in den Naturwaldreservaten in und um die Teufelsküche im Kempter Wald finden, angewiesen. Er ernährt sich vor allem von Fichten bewohnenden Käferarten, in erster Linie Borkenkäfer und deren Larven.

In Bayern ist die Art, der als Höhlenbauer auch eine Schlüsselrolle für andere Arten im Naturhaushalt zukommt, stark gefährdet, was jede weitere Beeinträchtigung aus unserer Sicht verbietet.

c) am Beispiel der besonders geschützten Fledermäuse

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH - Richtlinie aufgelistet. Sie sind demnach streng geschützte Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für die Deutschland verpflichtet ist einen günstigen Erhaltungszustand anzustreben bzw. aufrechtzuerhalten. Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 des BNatSchG ist es verboten, diesen besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Fledermäuse kommen hauptsächlich durch direkte Kollision, aber auch in Folge starker Luftverwirbelungen im Bereich der Rotorblätter zu Tode (Baerwald 2008). Besonders betroffene Arten sind der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Diese drei Arten machten allein 81,2 % von 1328 registrierten Schlagopfer-Funden an Windkraftanlagen aus (Dürr 2010).

Das höchste Gefährdungsrisiko für Fledermaus-Kollisionen besteht an WKA-Standorten in reich strukturierten, landwirtschaftlich genutzten Gebieten, auf bewaldeten Hügeln und auf Höhenzügen. In offenen, flachen Gebieten mit intensiver Landwirtschaft finden sich die wenigsten Schlagopfer (Lustig und Zahn 2010). An sehr kollisionsgefährdeten Standorten können bis zu 54 Fledermäuse pro WKA und Jahr verunglücken (Brinkmann 2009).

Bereits eine Erhöhung der natürlichen Mortalität um 0,5% führt bei den nachwuchssarmen Fledermäusen zu einer merklichen Reduzierung der Populationsgröße.

(Quelle: LFU-Studie Fledermäuse u. WKA Hammer/Rudolph 2008)

Zu beachten ist auch, dass das Kollisionsrisiko für Fledermäuse mit der immer mehr steigenden Nabenhöhe und größerem Rotordurchmesser deutlich ansteigen kann (Barclay 2007).

Hammer/Rudolph kommen in der LFU-Studie (Bayerisches Landesamt für Umwelt) aus dem Jahr 2008, über Fledermäuse u. WKA, zusammenfassend aus fachlicher Sicht zu der Empfehlung: Vermeidung von Windkraftanlagen in Wäldern, und auch in Waldnähe (mindestens 150 m plus Rotorradius)

d) am Beispiel der FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Sein Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht. Lt. FFH Managementplan liegt die bisher beobachtete Flugdistanz der Falter mit bis ca. 5 km vergleichsweise hoch, was die Besiedelung neuer Habitate ermöglicht, aber auch das Kollisionsrisiko mit eventuellen WKA-Rotoren erhöht. Eine umfangreiche Studie des Instituts für Deutsche Luft- und Raumfahrtforschung kommt zu dem Ergebnis, dass während der warmen Saison etwa 5-6 Milliarden Insekten pro Tag an den WKA-Rotoren sterben. Link zur Studie:

https://www.agrarheute.com/sites/agrarheute.com/files/2019-03/et_1810_10_3_trieb_bcdr_51-55_ohne.pdf

8a.) Die Suchräume des RPV für WKA würden die Vorgaben des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Kempter Wald, und seinem nördlichen und westlichen Randbereich, konterkarieren.

Anlass und Aufgaben des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP)

Mit Beschluss vom 05.04.1984 (Drs. 10/3504) hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung ersucht, ein Arten- und Biotopschutzprogramm zu erstellen, das den verstärkten Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume gewährleistet. Das Arten- und Biotopschutzprogramm stellt den Gesamtrahmen aller für den Arten- und Biotopschutz erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

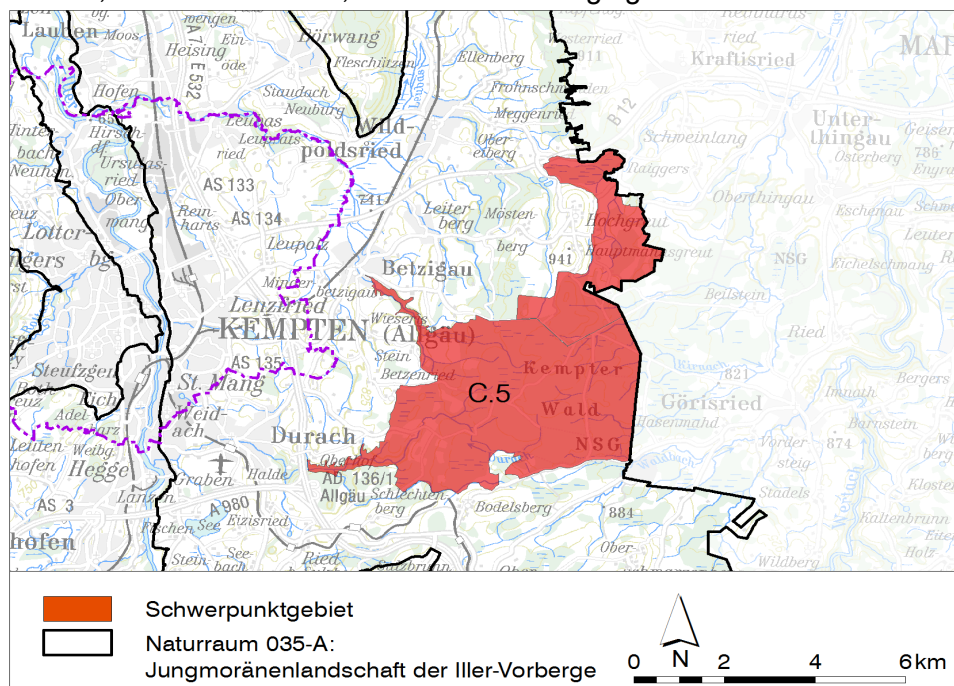
Für das Oberallgäu wurde das ABSP 2017 aktualisiert, mit der ausdrücklichen Feststellung, dass alle Behörden und öffentlichen Stellen, (also auch der RPV), das ABSP im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. § 1 und 2 BNatSchG sowie Art 1 und Art. 2 BayNatSchG) zu unterstützen haben.

Bedeutung des Arten- und Biotopschutzprogrammes für den Landkreis Oberallgäu

Die augenblickliche Situation der Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume in Bayern verlangt ein gezieltes Vorgehen, um eine weitere negative Entwicklung und damit Verarmung unserer Natur zu verhindern. Allein die Roten Listen bedrohter Pflanzen- und Tierarten (LfU 2003a, b) zeigen auf, dass rund 43 % der heimischen Farn- und Blütenpflanzen und 51 % der untersuchten Tierarten in ihrem Fortbestand bedroht sind. Ebenso muss davon ausgegangen werden, dass auch der Verlust wertvoller Biotope fortschreitet.

Um die heimische Artenvielfalt zu erhalten und die Situation örtlich zu verbessern, ist es daher notwendig, die ökologisch noch intakten Bereiche zu sichern, in verarmten Landschaften für eine Verbesserung bzw. Neugestaltung solcher Lebensräume zu sorgen und auch sonstige Natur und Landschaft betreffende Maßnahmen an dieser Zielsetzung auszurichten. Darüber hinaus sind insbesondere zur Verwirklichung tierökologischer Ziele weitere Schutz- und Entwicklungsverfahren anzuwenden. Besondere Bedeutung erlangen hierbei die Erhaltung von Lebensraumkomplexen und die Entwicklung von Biotopverbundsystemen. Hervorzuheben ist schließlich der mit Bestandserhaltung und -entwicklung verknüpfte Vorsorgecharakter des Programms. Arten- und Biotopschutzziele umgreifen im Regelfall zugleich Ziele des Ressourcenschutzes und sind damit wichtige Aufgabengebiete der Daseinsvorsorge für den Menschen.

Damit verbietet es sich für uns von ILKA e.V. auch irgendwelche Bereiche zwischen dem Biotopmosaik, die isoliert gesehen nicht höchsten Natur- und Artenschutzansprüchen genügen sollten, herauszunehmen, und als Windenergiegebiete auszuweisen.



Das ABSP weist den Kempter Wald als Schwerpunktgebiet C.5 aus und beschreibt dieses wie folgt:

*Das Schwerpunktgebiet Kempter Wald ist Bestandteil der Grundmoränenlandschaft im Naturraum. Die abgegrenzte Gebietskulisse vereint zahlreiche großflächige, überregional bis landesweit bedeutsame Moore, eingebettet in den weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraum des Kempter Waldes. Zusammen mit dem sich südlich und östlich im Landkreis Ostallgäu fortsetzenden Lebensräumen gilt der Kempter Wald als die großflächigste, nach Naturnähe und Moorfunktion **herausragendste Hochmoorregion Bayerisch-Schwabens und als bedeutendster Deckenmoorkomplex Deutschlands**. Das überwiegend bewaldete Schwerpunktgebiet ist 2.476,1 ha groß und umfasst damit 8,5 % der Jungmoränenlandschaft innerhalb des Landkreises.*

*Der Kempter Wald gehört mit zu den größten unzerschnittenen Waldgebieten im Flachlandanteil des Landkreises und besitzt daher auch Bedeutung als Rückzugsraum für störungsempfindliche Arten mit größeren Raumansprüchen. Hierzu gehören etwa der **Schwarzstorch sowie die Waldschnepfe**.*

Unter den Moorvegetationstypen dominieren die nach der FFH-Richtlinie prioritären Moorwälder, vor allem nicht genutzte Spirken- und Fichten-Moorwälder, die im Gebiet oft noch sehr naturnahe, lichte Strukturen aufweisen, sich allerdings aufgrund des sehr hohen Rotwildbestands auf großer Fläche nicht mehr vermehren.

*Für **Spirken- oder Bergkiefern-Moorwälder stellt der Kempter Wald sogar den bundesdeutschen Verbreitungsschwerpunkt dar**. Landkreisübergreifend summieren sich die Spirken- und Fichten-Moorwälder im Kempter Wald auf über 1.200 ha (MITTERMEIER et al. 2013). In einzigartiger Weise dehnen sich teils hydrologisch intakte, **unzerschnittene, störungsarme Spirken- und Fichten-Moorwälder** aus, denen eine landesweite Bedeutung zukommt. Nach WAGNER & WAGNER (2012) dürfte der Typ der terrainbedeckenden **Bergkiefern-Hochmoore hier im bundesweiten Vergleich am großflächigsten ausgebildet sein**. Es häufen sich aber auch offene Nieder-, Übergangs- und Hochmoore sowie dystrophe Mooreseen mit z. T. sehr hoher Artenschutzfunktion. Zudem wartet der Kempter Wald mit einem vielfältigen Spektrum hydrologischer Moortypen auf. Dies sind Durchströmungs-, Regen- und Übergangsmoore, Verlandungsmoore, Quellmoore und Überflutungsmoore. Faktoren wie das geringe Gefälle der Fließgewässer, der stauende Untergrund und die hohen Niederschläge beförderten zunächst die großräumige Vermoorung im Kempter Wald.*

*Ein **außerordentliches Qualitätsmerkmal** stellen die Vorkommen der extrem bedrohten **Glazialrelikte** dar. Dies sind an Kälte angepasste Arten, die während der letzten Eiszeit bei uns weiter verbreitet waren, aber mit der Klimaerwärmung aus diesem Gebiet bis auf wenige Fundorte verschwanden und heute keine Verbindung mit ihrem nordisch-arktischen Verbreitungszentrum besitzen (vgl. WALTER & STRAKA 1970, QUINGER & RINGLER 2014, WALENTOWSKI & ZEHE 2010, WELK 2001). Bezogen auf das Schwerpunktgebiet sind dies u. a. die Strauch-Birke (*Betula humilis*), die Torf-Segge (*Carex heleonastes*), die Fadenwurzelige Segge (*Carex chordorrhiza*) oder die im Gebiet als verschollen geltende Moor-Binse (*Juncus stygius*) (vgl. Kap. 2.2.1 A, WAGNER & WAGNER 2012).*

*Mit dem Sumpf-Glanzkräut (*Liparis loeselii*), dem Firnisglänzenden Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*), dem Schwarzblauen Wiesenknopfbläuling (*Maculinea nausithous*), der Vierzähligen Windelschnecke (*Vertigo geyeri*) oder der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) beherbergt das Gebiet zahlreiche naturschutzfachlich herausragende Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.*

Der Anteil naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen ist mit 71 ABSP-Objekten mit einer Gesamtfläche 754 ha sehr hoch. Allein hier befinden sich acht als landesweit bedeutsam bewertete ABSP-Objekte.

Hinzu kommen 24 überregional bedeutsame ABSP-Objekte, bei denen es sich um offene und mit Wald bestockte Moore handelt. Die hohe naturschutzfachliche Qualität des Gebiets manifestiert sich auch in der Ausweisung des FFH-Gebietes „Kempter Wald mit Oberen Rottachtal“ (DE 8228-301).

Beispielsweise ist für den, ebenfalls als RPV Suchraum ausgewiesenen Teilraum J.10 des ABSP, südlich der Straße Kaisersmad – Görisried (Stellbrunnen), nach dem ABSP folgendes vorgesehen:

*Erhalt und Optimieren des Klamm-, Bannholz- und Lachermoses;
Zielarten: Davall-Segge (Carex davalliana), Weichhaariger Pippau (Crepis mollis), Kreuzotter, Hochmoor-Glanzlaufkäfer (Agonum erecti), Laufkäfer (Cymindis vaporariorum)*

Erstellen eines hydrologischen Sanierungskonzepts und Einleiten entsprechender Maßnahmen

Erhalt und Fördern lichter, strukturreicher Moorwälder, Verhindern einer vollständigen Verwaldung von Lichtungsflächen und ehemaligen Torfstichen, Zurückdrängen der Gehölzsukzession

Erhalt und Fördern der Habitatqualität für die Kreuzotter, Verhindern von Störungen

Fördern artenreicher, düngungsfreier Streu- und Magerwiesen außerhalb der Moorwälder, Vornehmen einer 1- bzw. 2-schürigen Mahd.

8.b) Die Suchräume des RPV für WKA würden die im Arten- und Biotopschutzprogramm ermittelten potentiellen Lebensräume für das Auerwild im Kempter Wald und seinem nördlichen Randbereich entwerfen.



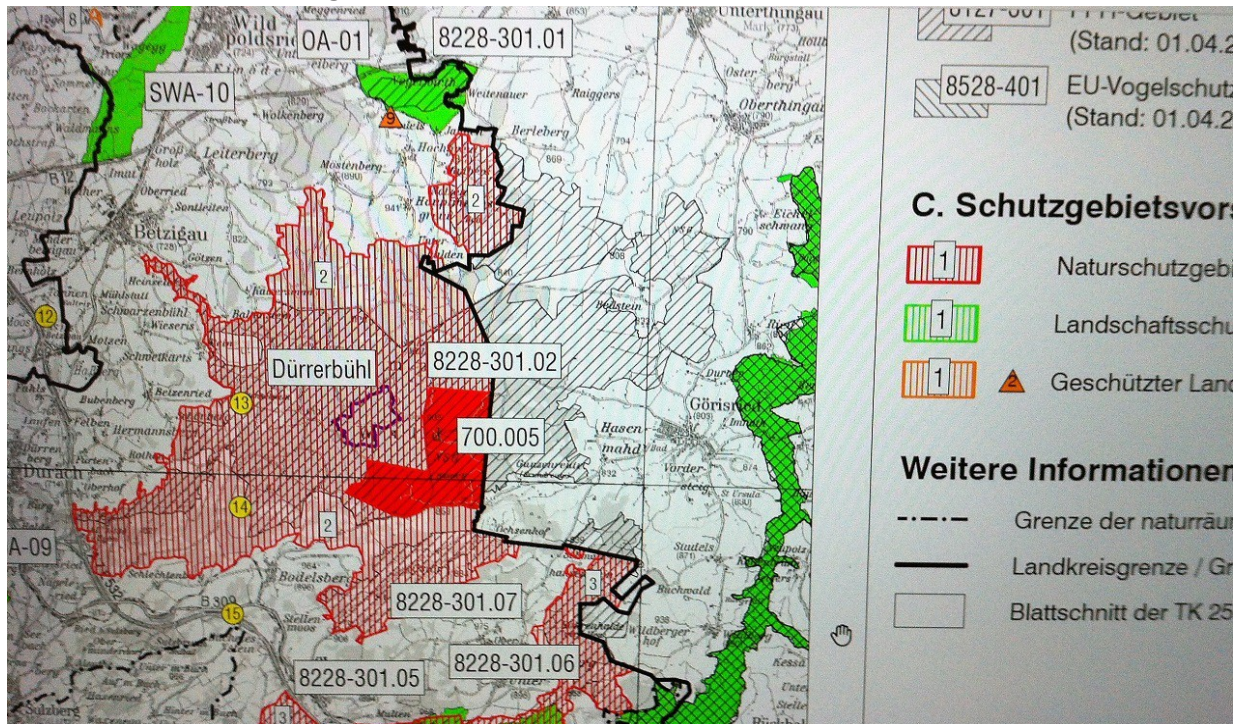
Das Arten- und Biotopschutzprogramm weist für das **Auerhuhn** im Kempter Wald einen großen potentiellen Lebensraum (quer gestrichelt), gerade auch in dessen höchstem Bereich

von Haldiger Rain und Knollerhag aus; der natürlich nicht an der Landkreis-Bearbeitungsgrenze endet.

Im Kempter Wald ist das Auerwild erst vor gut 50 Jahren ausgestorben. Eine Wiederbesiedlung durch die Alpenpopulation ist beispielsweise über das FFH-Vogelschutzgebiet Wertachschlucht möglich. Insbesondere weibliche Jungvögel streichen im ersten Winterhalbjahr im Umkreis von etwa 30km umher. Hähne zeigen da mehr Geburtsorttreue.

Die Errichtung von WKA im Potentialgebiet Auerwild, oder dessen Umgebung, würde ihm die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung nehmen, und es auch für andere Arten massiv entwerten.

8.b) Die Suchräume des RPV für WKA würden die Vorgaben des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kempter Wald und seinen nördlichen und westlichen Randbereichen, ein Naturschutzgebiet auszuweisen, konterkarieren.



Das Arten- und Biotopschutzprogramm sieht, wegen seiner Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, beim Kempter Wald, mit seinen zahllosen Arten von höchster und hoher Bedeutung, umfangreiches Potential für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Dieses würde auch die nicht als FFH-Gebiet ausgewiesenen Wälder in dessen höchstem Bereich, Knollerhag und Haldiger Rain, sowie die Wiesenlandschaft zwischen Stockermooos und der Straße von Kaisersmad-Görisried, und auch die Wälder an der Hangkante westlich des Stockermooos bis zur Gemeindestraße Leiterberg-Möstenberg, und das Gebiet östlich des Notzenweiher bis zur Landkreisgrenze, umfassen.

Die Errichtung von WKA in diesem Bereich, oder dessen Umgebung, würde diese potentiellen Naturschutzgebiete massiv entwerten und damit Verunmöglichen und konterkarieren.

Auch würde es dem Grundsatz widersprechen, dass alle Behörden und öffentlichen Stellen, also auch der RPV, das ABSP und dessen Ziele im Rahmen ihrer Zuständigkeit, als Ausfluss ihrer Verpflichtung zu Naturschutz und der Landschaftspflege (§ 1 und 2 BNatSchG sowie Art 1 und Art. 2 BayNatSchG), zu unterstützen haben.

9.) Die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz

Die Moore Bayerns bedecken mit nahezu 200.000 Hektar 2,8 % der Landesfläche. Im Gegensatz zu den Wäldern lassen sich bei Mooren Speicherung bzw. Freisetzung klimarelevanter Gase mit Management-Maßnahmen, wie der Steuerung des Wasserstands und der Nutzungsintensität, gezielt beeinflussen. Auf der einen Seite entweicht aus intensiv

genutzten oder degradierten Mooregebieten aufgrund der großen Kohlen- und Stickstoffvorräte, die in diesen Böden gebunden sind, neben Lachgas, bis zu fünfmal so viel Kohlendioxid wie naturnahe Moorflächen aufnehmen können.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt „Bayerns Klima im Wandel – erkennen und handeln“ Seite 64ff)

In Bayern stammen immerhin 8% der anthropogenen Kohlendioxidemission aus sich zersetzenden (teil)entwässerten Mooren. Würde man dagegen die bayerischen Moore renaturieren, so könnten damit 5 Millionen Tonnen jährlich, (ca. 6% der bayerischen Kohlendioxidemission), zusätzlich gespeichert werden.

(Quelle: LBV Vogelschutz Ausgabe 4/2010 Seite 11)

Auf der anderen Seite gelten gerade auch die organischen Böden als potenzielle Klimagas-Senken, die im Gegensatz zu mineralischen Böden zu einer echten dauerhaften Emissionsminderung beitragen können. Ein Hektar Moor speichert mit einer 10 cm starken Torfschicht die gleiche Kohlenstoffmenge wie ein Hektar mit 100-jährigem Baumbestand.

Die Renaturierung von Mooren kann damit einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, vorausgesetzt, bei der Renaturierung gehen naturschutzfachliche Kriterien und Erfordernisse des Klimaschutzes Hand in Hand.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt „Bayerns Klima im Wandel – erkennen und handeln“ Seite 64ff)

Wird die Renaturierung unter Klimaschutzgesichtspunkten optimal durchgeführt (best practice), sind folgende potenzielle Einsparungen zu erwarten:

- Klimaentlastung durch Hochmoorrenaturierung: jährlich bis zu 15 t CO₂ Äquiv./ha
- Klimaentlastung durch Niedermoorrenaturierung: jährlich bis zu 30 t CO₂ Äquiv./ha

Pflege und Entwicklungsplan Allgäuer Moorallianz für den Kempter Wald

Das Leuchtturmprojekt, das im Bundesförderprogramm "chance.natur" mit insgesamt rund 14 Millionen Euro aus Bundesmitteln finanziert wird, unterstreicht die hervorragenden Leistungen der Allgäuer Moorallianz auch im Kempter Wald.

Moore sind wichtig für Artenvielfalt und Klima. Unter anderem speichern sie große Mengen CO₂. Die Allgäuer Moorallianz kümmert sich deshalb darum, trockengelegte Flächen wieder zu vernässen. Viel Arbeit, die nun bis 2030 fortgesetzt wird.



Bundesumweltministerin Steffi Lemke und bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber bei ihrem Besuch im Allgäu 2022: "Moorschutz ist Klimaschutz, denn gesunde Moore sind bedeutsame Wasser- und Kohlenstoffspeicher. Gleichzeitig sind naturnahe Moore gut für eine reiche Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten. Das hat die Allgäuer Moorallianz in den vergangenen Jahren bereits in beeindruckender Weise unter Beweis gestellt. An diesem Bei-

spiel wird besonders deutlich, wie die Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz stärker und gezielter als bisher genutzt werden können." so die Ministerin.

Link : <https://www.bmu.de/pressemitteilung/67-millionen-euro-fuer-allgaeuer-moorallianz-bis-2030>

Die vorbildliche Tätigkeit der Allgäuer Moorallianz, und die im Pflege und Entwicklungsplan angestrebten Ziele für den Kempter Wald, dürfen nicht durch die Ausweisung als Windenergiegebiet konterkariert werden.

Schlußbetrachtung und unsere abschließende Bitte: Sorgfalt geht vor Eile !

Der Windpark Wildpoldsried-Kraftisried-Günzach befindet sich an den Gemeindegrenzen Wildpoldsried – Kraftisried – Günzach – und nördlich Betzigau.

Die vorgesehene Erweiterung im Norden nach Süden, nahe der B12, wird diesen Windpark noch näher an die Dörfer Hochgreut – Möstenberg – Hauptmannsgreut heranrücken. Deren Bewohner müssen bereits seit über einem Jahrzehnt diesen, das Landschafts- und Heimatbild beeinträchtigenden Anblick in nächster Nähe hinnehmen.

Der Bau von weiteren Windradketten entsprechend den ausgewiesenen Suchräumen **im Osten**, Bereich Schweinlang – Raiggers, und **hinter dem Notzenweiher**,

sowie im Süden und Westen (Bereich Hauptmannsgreut – Möstenberg – Kempter Wald),

würden zu einer optischen Umzingelung und Bedrängung der Greuter Orte und seiner Bewohner führen.

Die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen einer WKA bedeuten immer einen massiven Eingriff, und eine erhebliche Veränderung für Natur und Landschaft.

Ihre jeden Rahmen sprengende gewaltige Höhe von inzwischen 250m – das Ulmer Münster als höchster Kirchturm der Welt kommt nur auf 161m - verbunden mit den Propellern vom Ausmaß eines Jumbo-Jets, die mit bis zu 300km/h rotieren, führen zu einer bislang nicht dagewesenen Eingriffsdimension für die Natur und das Landschaftsbild.

Die damit verbundene ökologische Verschlechterung und der Verlust an attraktivem Erholungsraum fällt um so gravierender aus, je sensibler und reicher strukturierter sich die naturräumliche Ausstattung des beanspruchten Gebietes darstellt.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist darzustellen, dass die mit einem WKA-Bau verbundenen massiven Eingriffe im Falle des Kempter Waldes ein besonders gravierender Naturfrevel wäre.

Bitte helfen Sie mit, dass hier sorgfältig, mit ruhiger Hand, und ohne Übereilung, die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen für Mensch und Natur, ganz im Sinne wirklicher Nachhaltigkeit, auch für spätere Generationen bewahrt werden.

Helfen Sie den Kempter Wald, mit seinen Randbereichen, von Windkraftanlagen frei zu halten, eine Verantwortung und Aufgabe von überörtlicher Bedeutung.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Faulhaber

1. Vorsitzender

ILKA – Initiative Landschaftsschutz Kempter Wald und Allgäu e.V.

ILKA - Initiative Landschaftsschutz Kempter Wald und Allgäu e.V, Hochgreut 48, 87488 Betzigau

Vorsitzender: Reinhold Faulhaber Dipl.-Finanzwirt (FH); stv. Vorsitzender: Leo Hiemer